

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
OV Herten  
**Verfasser/in**  
Wetzel, Elke

**Vorlagen-Nr.**  
HTN/35/2023  
**Aktenzeichen**

**Anlagendatum**  
03.01.2023

## Beratungsfolge

---

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	16.01.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

---

## Verhandlungsgegenstand

### **Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin - Vorschlag an den Gemeinderat -**

---

## Beschlussvorschlag

---

**Die Mitglieder des Ortschaftsrates wählen in geheimer Wahl den Ortsvorsteher / die Ortsvorsteherin und schlagen dem Gemeinderat den Gewählten / die Gewählte zur Ernennung vor.**

**Ortschaftsrat Hans Schiffmann – an Lebensjahren ältestes Mitglied des Ortschaftsrates – wird die geheime Wahl leiten.**

## Anlagen

## Interne Prüfung

### 1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
- Weisungsfreie Pflichtaufgabe
- Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

### 2. Finanzielle Auswirkungen

#### 2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von \_\_\_\_\_  nein

#### 2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich \_\_\_\_\_  nein

Erläuterung: \_\_\_\_\_

#### 2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja  nein

\_\_\_\_\_ unter der Kostenstelle

#### 2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja  nein

Erläuterung:

### 3. Personelle Auswirkungen

- ja  nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja  nein

### 4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
<b>Erläuterung</b>		

## Erläuterungen

Zu diesem TOP gibt der Vorsitzende die Sitzungsleitung an Ortschaftsrat Hans Schiffmann – das an Lebensjahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates – ab. Er wird die geheime Wahl zum Ortsvorsteher / zur Ortsvorsteherin leiten.

Der Wahlvorschlag / die Wahlvorschläge erfolgt / erfolgen durch Mitglieder des Ortschaftsrates. Das Wahlergebnis wird als Vorschlag zur Benennung durch den Gemeinderat an die Stadtverwaltung weitergeleitet.

Nach der Wahl geht die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden über.